

## Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf zweiter Linie an der virt-x

Wie anlässlich der Bekanntgabe des Jahresergebnisses 2003 am 22. Januar 2004 bereits kommuniziert und am 24. Februar 2004 durch die ordentliche Generalversammlung genehmigt, startet die Novartis AG («Novartis») ein neues Aktienrückkaufprogramm im Gesamtwert von maximal CHF 3 Milliarden. Basierend auf dem Schlusskurs vom 5. August 2004 entspricht das beabsichtigte Rückkaufsvolumen maximal 51.9 Millionen Namenaktien von je CHF 0.50 Nennwert bzw. 1.9 % des Aktienkapitals. Der Verwaltungsrat wird an zukünftigen Generalversammlungen Kapitalherabsetzungen in der Höhe des jeweils erzielten Rückkaufsvolumens beantragen. Durch die Herabsetzung des Aktienkapitals beabsichtigt Novartis, einen Teil der Liquidität zu verringern und ihre Kapitalstruktur zu optimieren. Der Aktienrückkauf wird ausschliesslich an der virt-x durchgeführt. Die an der New York Stock Exchange kotierten ADSs von Novartis werden somit vom Aktienrückkauf nicht erfasst.

Auf der an der virt-x für die Namenaktien von Novartis errichteten zweiten Linie kann ausschliesslich Novartis als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Namenaktien von Novartis unter der Valorenummer 1 200 526 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von Novartis hat daher die Wahl, Namenaktien von Novartis entweder im normalen Handel zu verkaufen oder diese Novartis zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. Novartis hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Aktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35 % auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktien von Novartis und deren Nominalwert in Abzug gebracht (= Nettopreis).

<b>RÜCKKAUFSPREIS</b>	Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Namenaktien von Novartis.						
<b>AUSZAHLUNG DES NETTOPREISES UND TITELLIEFERUNG</b>	Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert) sowie die Lieferung der zurückgekauften Namenaktien findet deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.						
<b>BEAUFTRAGTE BANK</b>	Novartis hat die Credit Suisse First Boston, Zürich («CSFB») mit dem Aktienrückkauf beauftragt. CSFB wird im Auftrag von Novartis als alleiniges Börsenmitglied (via Credit Suisse, Zürich) Geldkurse für Namenaktien von Novartis auf der zweiten Linie stellen.						
<b>VERKAUF AUF DER ZWEITEN LINIE</b>	Die verkaufenden Aktionäre wenden sich an ihre Bank oder an die mit der Abwicklung beauftragte CSFB.						
<b>HANDEL AUF DER ZWEITEN LINIE</b>	Der Handel der Namenaktien von Novartis auf der zweiten Linie erfolgt ab 9. August 2004 (an der virt-x).						
<b>AUSSERBÖRSLICHE TRANSAKTIONEN</b>	Gemäss Regelwerk der virt-x sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf einer separaten Handelslinie verboten.						
<b>STEUERN</b>	<p>Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Verrechnungssteuer Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35 % der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen. In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.</li> <li>2. Direkte Steuern Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer. <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Einkommen dar.</li> <li>b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar.</li> </ol> </li> <li>3. Gebühren und Abgaben Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren virt-x von 0.011 % sind jedoch geschuldet.</li> </ol>						
<b>INFORMATION VON NOVARTIS</b>	Novartis bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, welche eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.						
<b>EIGENE AKTIEN</b>	<table border="0"> <tr> <td style="padding-right: 20px;"><b>Anzahl Namenaktien</b></td> <td><b>Kapital- und Stimmrechtsanteil</b></td> </tr> <tr> <td>276'262'603 *</td> <td>9.95 %</td> </tr> <tr> <td colspan="2">* wovon 22'839'000 Namenaktien der ordentlichen Generalversammlung 2005 zur Vernichtung vorgeschlagen werden.</td> </tr> </table>	<b>Anzahl Namenaktien</b>	<b>Kapital- und Stimmrechtsanteil</b>	276'262'603 *	9.95 %	* wovon 22'839'000 Namenaktien der ordentlichen Generalversammlung 2005 zur Vernichtung vorgeschlagen werden.	
<b>Anzahl Namenaktien</b>	<b>Kapital- und Stimmrechtsanteil</b>						
276'262'603 *	9.95 %						
* wovon 22'839'000 Namenaktien der ordentlichen Generalversammlung 2005 zur Vernichtung vorgeschlagen werden.							

**Diese Anzeige stellt kein Kotierungsinsert gemäss dem Kotierungsreglement der SWX Swiss Exchange und keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.**

**This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.**

9. August 2004 Die mit der Durchführung des Aktienrückkaufs beauftragte Bank:

**CREDIT SUISSE FIRST BOSTON**

<b>Novartis AG</b>	<b>Valorenummer</b>	<b>ISIN</b>	<b>Telekurs-Tickersymbol</b>
Namenaktien von je CHF 0.50 Nennwert	1 200 526	CH 001 200526 7	NOVN
Namenaktien von je CHF 0.50 Nennwert (Aktienrückkauf 2. Linie)	1 459 840	CH 001 459840 0	NOVNEE